

99003013018000, 99003013018000

Infektionsschutz Beratung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8967045/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003013018000, 99003013018000
Leistungsbezeichnung I	Infektionsschutz Beratung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	umweltbezogener Gesundheitsschutz, Schimmelpilze, Hygiene in Altenheimen, Gesundheitsamt, Innenraumluft, Hygiene in Schulen, Hygiene in Pflegeheimen, Hygiene in Kindertageseinrichtungen, Infektionen, Hygiene in Tagespflegestätten, Schimmelbefall in öffentlichen Gebäuden, Vektorübertragene Infektionskrankheiten, infektionshygienische Beratung, meldepflichtige Infektionserkrankungen, Zoonosen, Schadstoffe in der Umwelt, Hygiene in der Arztpraxis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_6.html
Teaser	Bei Fragen zum Thema Infektionsschutz können Sie sich an den Öffentlichen Gesundheitsdienst wenden.
Volltext	Der Öffentliche Gesundheitsdienst erteilt Ihnen allgemeine Auskünfte zu bestimmten meldepflichtigen Infektionskrankheiten, z. B.: Wie sollte man sich im Infektionsfall oder bei Krankheitsausbrüchen verhalten? Wie sind die Übertragungswege? Wie groß ist die Ansteckungsgefahr? Wie kann ich mich und meine Familie schützen? Ein kommunales Gesundheitsamt sorgt als Überwachungsbehörde für die Sicherstellung der öffentlichen Hygiene und die Umsetzung des Infektionsschutzes in seinem Zuständigkeitsbereich. Als untere Gesundheitsbehörde berät sie Bürger und Einrichtungen bei Fragen zu infektionshygienischen und gesundheitlichen Themen. Eine der hoheitlichen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) ist auch die infektionshygienische Überwachung von medizinischen Einrichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Das zuständige Gesundheitsamt führt infektionshygienische Begehungen in medizinischen und öffentlichen Einrichtungen durch und berät bei

Modul	Sachverhalt
	Hygienemängeln oder lokalen Ausbrüchen von Infektionserkrankungen. Der ÖGD berät die Bevölkerung über Schutzimpfungen, der Vorbeugung von übertragbaren Krankheiten und zu allen Themen der Trinkwasser- und Badewasserhygiene. Die Beratung ist für den Bürger kostenfrei und wird anonym gehalten.
Erforderliche Unterlagen	Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt über die erforderlichen Unterlagen, die für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Beratung des ÖGD (Öffentlichen Gesundheitsdienstes) ist kostenfrei.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Ihr zuständiges Gesundheitsamt berät Sie entweder in Form von Sprechstunden, telefonisch oder per E-Mail. Die Bearbeitungsdauer und Beratungsintensität ist je nach Thema und Einzelfall unterschiedlich. Besteht aus infektionshygienischer Sicht dringender und rascher Handlungsbedarf erfolgt die Bearbeitung vorrangig.
Frist	Die infektionshygienische Beratung ist an keinerlei Fristen gebunden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der ÖGD (Öffentliche Gesundheitsdienst) wird neben der ambulanten und der stationären medizinischen Versorgung als Dritte Säule des Gesundheitswesens bezeichnet. Der ÖGD befasst sich mit bevölkerungsbezogenen Gesundheitsthemen und hat die Prävention, also die Vorbeugung z.B. von Infektionserkrankungen, im Blick. Das Gesundheitsamt kümmert sich um Bürger in seinem Zuständigkeitsbereich, die einen erschwerten Zugang zur gesundheitlichen Regelversorgung haben oder unter schwierigen sozialen Bedingungen leben.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wenn Sie selbst betroffen sind oder Fragen zum Thema Infektionsschutz haben, dann ist der Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständig. • Die Beratung ist kostenfrei und wird anonym gehalten. • Wenden Sie sich an das zuständige Gesundheitsamt in Ihrem Landkreis bzw. Ihrer Kreisfreien Stadt.
Ansprechpunkt	Wenn Sie zu diesen Themen Fragen haben oder selbst betroffen sind, wenden Sie sich an das zuständige Gesundheitsamt in Ihrem Landkreis bzw. Ihrer Kreisfreien Stadt. Das zuständige Gesundheitsamt kann unter folgendem Link abgefragt werden: https://tools.rki.de/plztool/ https://tools.rki.de/plztool/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Infection control advice, Infektionsschutz Beratung